

Geschäftsbericht 2022



Pensionskasse
Stadt St.Gallen



Vorwort

Märkte im Jahr 2022

Ende 2021 glaubten die Finanzmärkte, nach der Coronapandemie das Licht am Ende des Tunnels zu erblicken. Am 24. Februar 2022 wurde das Jahreshöchst an den Märkten erreicht. Nach diesem Tag sollte der Einmarsch von Russland in die Ukraine den weiteren Verlauf der Finanzmärkte im Jahr 2022 prägen. Steigende Energiekosten, Rohstoffengpässe und eine zunehmende Inflation sind nur einige der Unsicherheiten, die das Jahr geprägt haben. Der globale Aktienmarkt verlor im Tiefpunkt 27%. Noch erstaunlicher war, dass die vermeintlich sicheren globalen Staatsanleihen ebenfalls 23% an Wert eingebüsst haben. Dies hat risikoaverse Anleger besonders hart getroffen. Die historisch negative Korrelation zwischen Anleihen und Aktien wurde ausser Kraft gesetzt.

Das Risikomanagement der Pensionskasse Stadt St.Gallen hat sich in diesem Umfeld bewährt. Das Anlageumfeld zwingt Pensionskassen, vermehrt Risiken einzugehen, um eine Rendite zu erzielen. In einem solchen Umfeld kommt dem Umgang mit Risiken eine zentrale Rolle zu. Die Pensionskasse Stadt St.Gallen kann sich aufgrund der fehlenden Wertschwankungsreserven eine grössere Korrektur nicht leisten. In diesem anspruchsvollen Umfeld konnte mit einer Performance von -7.7% der Verlust im Portfolio begrenzt werden. Auch im Vergleich zu anderen Pensionskassen schnitt die PKSG erfreulich ab (CS-Pensionskassen-Index: -10.1%).

Anpassung technische Grundlagen an neues Zinsumfeld

Das Jahr 2022 war geprägt von einer Änderung des Zinsumfelds. Die Nationalbanken haben sich von den Negativzinsen verabschiedet und die Zinsen erhöht. Der starke Wandel im Zinsumfeld beeinflusst ebenfalls die technischen Grundlagen einer Pensionskasse. Die Pensionskasse Stadt St.Gallen hat im Jahr 2022 den technischen Zinssatz auf 1.75% erhöht. Der konsolidierte Deckungsgrad über alle Vorsorgewerke beträgt per 31. Dezember 2022 106.85% (Vorjahr: 111.1%).

Aufgrund des schwachen Anlagejahres und der mangelnden Wertschwankungsreserven der PKSG hat die Verwaltungskommission beschlossen, eine Verzinsung von 1% zu gewähren. Die Verzinsung wird sowohl auf das obligatorische wie auch das überobligatorische BVG-Sparkapital angewendet.

Integration der Sparkasse für die städtischen Mitarbeitenden unterhalb der BVG-Eintrittsschwelle

Der Stadtrat hat am 22. Februar 2022 beschlossen, die Sparkasse in die Verwaltung der PKSG zu übergeben. Die Sparkasse für das Gemeindepersonal versichert Mitarbeitende, die nicht BVG-versichert werden können, damit diese dennoch ein Alterskapital ansparen und auch gewisse Risikoleistungen (Hinterlassenen- und Invalidenleistungen) erhalten. Dank der Zusammenarbeit mit der Stadt St.Gallen kann diese freiwillige Leistung des Arbeitgebers neu rechtlich unter den BVG-Bestimmungen weitergeführt werden.

Wir blicken zuversichtlich in die Zukunft und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Jürg Jakob



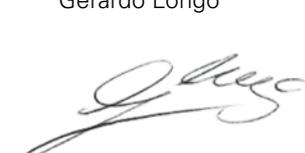
Präsident
Verwaltungskommission

René Menet



Geschäftsführer

Gerardo Longo



Leiter Kapitalanlagen

Inhaltsverzeichnis

Bilanz konsolidiert	6
Betriebsrechnung	8
Anhang	10

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck	11
1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds	11
1.3 Angabe der Reglemente	12
1.4 Oberstes Organ, Vorsorgeausschuss, Geschäftsleitung und Zeichnungsberechtigungen	13
1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde	14
1.6 Angeschlossene Arbeitgeber	14

2 Aktive Versicherte und Rentner

2.1 Aktive Versicherte	15
2.2 Anzahl Renten.....	15

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterungen des Vorsorgeplans.....	17
3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode.....	19

4 Bewertungs- und Rechnungs- legungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26	20
4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze	20

5 Versicherungstechnische Risiken/ Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung	21
5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat.....	21
5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG	21
5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner.....	22
5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen.....	22
5.5.1 Zusammensetzung und Entwicklung der technischen Rückstellungen	22
5.5.2 Erläuterung der technischen Rückstellungen	22
5.6 Kapital Zusatzgutschriften	23
5.7 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens	23
5.8 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen.....	25
5.9 Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht	25
5.10 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 konsolidiert	26
5.11 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 Vorsorgewerk Stadt St.Gallen	26
5.12 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 Vorsorgewerk Abraxas Informatik AG	27
5.13 Weitere Informationen.....	27

<p>6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage</p> <p>6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement 28</p> <p>6.1.1 Integrität und Loyalität 28</p> <p>6.1.2 Retrozessionen 28</p> <p>6.2 Inanspruchnahme Erweiterung mit Ergebnis des Berichts (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) 29</p> <p>6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve 29</p> <p>6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien 30</p> <p>6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente 31</p> <p>6.6 Offene Kapitalzusagen 31</p> <p>6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending 31</p> <p>6.8 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage 31</p> <p>6.8.1 Performance des Gesamtvermögens 31</p> <p>6.8.2 Erläuterung wesentlicher Bestandteile des Nettoergebnisses 32</p> <p>6.9 Erläuterung zu den Verwaltungskosten 32</p> <p>6.9.1 Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen (TER-Kosten) 32</p> <p>6.9.2 Total Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Vermögensanlagen 32</p> <p>6.9.3 Kostentransparenzquote 32</p> <p>6.9.4 Liste der intransparenten Anlagen 33</p> <p>6.10 Leitsätze Nachhaltigkeit 33</p>	<p>7 Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung</p> <p>7.1 Aktive Rechnungsabgrenzungen 36</p> <p>7.2 Passive Rechnungsabgrenzungen 36</p> <p>8 Auflagen der Aufsichtsbehörde 36</p> <p>9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage</p> <p>9.1 Verpfändung von Aktiven 37</p> <p>9.2 Solidarhaftung und Bürgschaften 37</p> <p>9.3 Teilliquidation 37</p> <p>10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 37</p> <p>11 Bericht der Revisionsstelle 37</p>
--	--

Bilanz konsolidiert

Aktiven	Anhang	2022 CHF	%	2021 CHF	%
Flüssige Mittel		121'731'069.51	6.58	164'760'529.21	8.29
Post und Bank		121'731'069.51		164'760'529.21	
Forderungen		14'602'613.97	0.79	6'575'632.53	0.33
Guthaben angeschlossene Institutionen		3'967'846.45	0.21	1'281'352.55	0.06
Guthaben Verrechnungs-/Quellensteuer		9'149'218.37	0.49	4'319'066.53	0.22
Übrige Forderungen		1'485'549.15	0.08	975'213.45	0.05
Obligationen		250'511'549.85	13.55	272'227'066.01	13.70
Obligationen Schweiz (CHF)		147'873'024.54	8.00	148'099'344.32	7.45
Obligationen Ausland (CHF)		102'638'525.31	5.55	124'127'721.69	6.25
Aktien		667'334'967.55	36.09	762'162'523.30	38.36
Aktien Schweiz		296'253'390.42	16.02	354'823'713.51	17.86
Aktien Ausland		371'081'577.13	20.07	407'338'809.79	20.50
Alternative Anlagen		116'323'877.72	6.29	117'098'468.60	5.89
Hypothekendarlehen		169'570'170.00	9.17	168'504'845.00	8.48
Immobilienanlagen		508'930'168.82	27.52	495'125'870.48	24.92
Immobilienfonds und Stiftungsanteile Schweiz		393'437'171.66	21.28	382'233'063.70	19.24
Immobilienfonds Ausland		115'492'997.16	6.25	112'892'806.78	5.68
Aktive Rechnungsabgrenzungen	7.1	44'989.13	0.00	306'114.07	0.02
Total Aktiven		1'849'049'406.55	100.00	1'986'761'049.20	100.00

Passiven	Anhang	2022 CHF	%	2021 CHF	%
Verbindlichkeiten		13'544'907.50	0.73	10'383'921.39	0.52
Freizügigkeitsleistungen und Renten		12'959'517.80	0.70	9'617'335.05	0.48
Kreditoren		585'389.70	0.03	766'586.34	0.04
Passive Rechnungsabgrenzungen	7.2	1'807'788.29	0.10	7'233'820.67	0.36
Arbeitgeberbeitragsreserve		132'867'644.80	7.19	132'923'894.80	6.69
Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht		0.00	0.00	56'250.00	0.00
Beitragsreserve mit Verwendungsverzicht	5.9	132'867'644.80	7.19	132'867'644.80	6.69
Nicht technische Rückstellungen		275'880.00	0.01	349'300.00	0.02
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen		1'715'923'328.10	92.80	1'772'115'258.95	89.20
Vorsorgekapital Aktive	5.2	860'211'311.65	46.52	838'666'327.00	42.21
Vorsorgekapital Rentner	5.4	800'893'189.00	43.31	849'381'649.00	42.75
Technische Rückstellungen	5.5.1	47'696'970.00	2.58	75'583'142.50	3.80
Kapital Zusatzgutschriften	5.6	7'121'857.45	0.39	8'484'140.45	0.43
Wertschwankungsreserven	6.3	0.00	0.00	63'754'853.39	3.21
Stiftungskapital, Freie Mittel/ Unterdeckung					
Stand zu Beginn der Periode		0.00	0.00	-29'572'219.51	-1.49
Spezialreserve Sparkasse		2'156'440.20	0.12	0.00	0.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss		-17'526'582.34	-0.95	29'572'219.51	1.49
Stand am Ende der Periode		-15'370'142.14	-0.83	0.00	0.00
Total Passiven		1'849'049'406.55	100.00	1'986'761'049.20	100.00

Betriebsrechnung

	Anhang	2022 CHF	2021 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		79'826'341.05	76'070'916.45
Beiträge Arbeitnehmer		30'371'775.00	29'225'255.85
Beiträge Arbeitgeber		38'550'660.00	37'217'437.15
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		10'694'006.05	9'455'223.45
Beiträge Verwaltungskosten Rentner/Sparkasse		209'900.00	173'000.00
Eintrittsleistungen		64'112'611.50	40'780'101.80
Freizügigkeitsleistungen		61'379'701.25	39'239'881.45
Einlage Übernahme Versichertenbestände		882'845.20	0.00
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		1'850'065.05	1'540'220.35
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		143'938'952.55	116'851'018.25
Reglementarische Leistungen		-65'315'088.65	-60'189'909.25
Altersrenten		-44'346'129.65	-42'970'179.35
Hinterlassenenrenten		-8'569'884.25	-8'405'566.15
Invalidenrenten		-2'223'444.65	-2'415'922.45
Scheidungsrenten		-45'531.60	-42'987.35
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-9'297'257.50	-5'501'773.60
Kapitalleistungen bei Tod und Invaldität		-832'841.00	-853'480.35
Austrittsleistungen		-63'308'604.75	-47'009'701.65
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-60'665'050.85	-44'116'118.65
Vorbezüge WEF/Scheidung		-2'643'553.90	-2'893'583.00
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-128'623'693.40	-107'199'610.90
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital aktive Versicherte		-13'483'897.20	-14'252'742.55
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Rentner		48'488'460.00	-52'961'523.00
Auflösung/Bildung technische Rückstellungen		27'886'172.50	2'864'859.10
Verzinsung des Sparkapitals		-8'043'533.10	-15'628'986.75
Auflösung/Bildung von Beitragsreserven		-56'250.00	0.00
Auflösung/ Bildung Vorsorgekapital und technische Rückstellungen		54'790'952.20	-79'978'393.20
Versicherungsleistungen		-231'666.65	-223'910.40
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		69'874'544.70	-70'550'896.25

	Anhang	2022 CHF	2021 CHF
Vermögensanlage	6.8	-157'189'010.42	155'245'867.08
Ertrag aus Bankguthaben und Geldmarktanlagen		-958'756.91	1'109'649.92
Ertrag aus Obligationen		-40'950'354.37	-7'316'674.32
Ertrag aus Aktien		-122'312'752.54	142'021'804.08
Ertrag aus alternativen Anlagen		11'906'679.99	8'542'791.69
Ertrag aus indirekten Immobilienanlagen		5'811'788.66	21'535'848.67
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.9.1	-10'685'615.25	-10'647'552.96
Liegenschaften		0.00	1'073'754.60
Liegenschaftenertrag		0.00	105'022.05
Liegenschaftenaufwand		0.00	-101'937.65
Wertberichtigung Liegenschaften		0.00	1'070'670.20
Zinsen aus Darlehen und übrigen Forderungen		1'653'199.10	1'675'050.43
Zinsertrag aus Hypothekendarlehen		1'653'199.10	1'675'050.43
Nettoergebnis aus Vermögensanlage		-155'535'811.32	157'994'672.11
Sonstiger Aufwand / Ertrag		-3'916.60	16'867.45
Verwaltungsaufwand und übriger Aufwand		-1'465'600.91	-1'514'592.51
Allgemeine Verwaltung		-1'288'678.86	-1'361'969.41
Revisionsstelle/Experte für berufliche Vorsorge		-151'369.95	-122'649.30
Aufsichtsbehörden		-25'552.10	-29'973.80
Jahresergebnis vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve		-87'130'784.13	85'946'050.80
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	6.3	69'604'201.79	-56'373'831.29
Erfolg nach Bildung Wertschwankungsreserve		-17'526'582.34	29'572'219.51

Anhang

1

Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse Stadt St.Gallen ist seit dem 1. Januar 2014 gemäss Reglement über die Pensionskasse der Stadt St.Gallen vom 30. April 2013 (sRS 194.1) eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Die Anstalt bezweckt die Versicherung der Arbeitnehmenden der Stadt St.Gallen und der mittels eines Anschlussvertrags an die Pensionskasse angeschlossenen Arbeitgeber sowie der Mitglieder des Stadtrats der Stadt St.Gallen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod im Rahmen der Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG). Seit dem 1. Januar 2020 hat sie die Form einer Sammeleinrichtung.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse Stadt St.Gallen ist im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen und untersteht der staatlichen Aufsicht und dem Sicherheitsfonds (Nummer SG71).

1.3 Angabe der Reglemente

Reglement	Gültig ab
Reglement über die Pensionskasse der Stadt St.Gallen (Pensionskassenreglement PKR) vom 30. April 2013 (Gründerlass dieser Vorsorgeeinrichtung)	
Rahmenreglement	1. Januar 2021
Nachtrag I zum Rahmenreglement	12. Mai 2021
Nachtrag II zum Rahmenreglement	1. Januar 2022
Vorsorgeplan des Vorsorgewerks Stadt St.Gallen	1. Januar 2019
Vorsorgeplan des Vorsorgewerks Abraxas Informatik AG	1. Januar 2020
Vorsorgeplan der Sparkasse	1. Januar 2022
Organisationsreglement	1. Januar 2020
Nachtrag I zum Organisationsreglement	1. Januar 2022
Anlagereglement	1. Januar 2020
Anhang zum Anlagereglement	1. Januar 2022
Teilliquidationsreglement	1. Januar 2020
Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Reserven	31. Dezember 2021
Nachtrag I zum Reglement Bildung von Rückstellungen und Reserven	31. Dezember 2022
Reglement zur Integrität und Loyalität	1. Januar 2020
Reglement über die Wahl der Verwaltungskommission	1. Januar 2020
Reglement über die Wahl der Vorsorgekommission	1. Januar 2020
Kostenreglement	1. Januar 2019
Leitlinien für die Kommunikation	1. Januar 2020
Anforderungsprofil Verwaltungskommission	1. Januar 2020
Anforderungsprofil Vorsorgekommission	1. Januar 2020
Nachtrag I zum Anforderungsprofil Vorsorgekommission	1. Januar 2022

1.4 Oberstes Organ, Vorsorgeausschuss, Geschäftsleitung und Zeichnungsberechtigungen

Verwaltungskommission	Funktion	Amts-dauer	Vertretung	Zeichnungs-berechtigung
Jakob, Jürg	Präsident	bis 30.06.2025	AN	Kz
Pappa, Maria	Vizepräsidentin	bis 30.06.2025	AG	Kz
Eigenmann, Ralf, Dr.	Mitglied	bis 30.06.2025	AG	Kz
Härtsch, Peter	Mitglied	bis 30.06.2025	AN	Kz
Lichtin, Rolf	Mitglied	bis 30.06.2025	AG	Kz
Stuber, Adrian	Mitglied	bis 30.06.2025	AG	Kz
Sutter, Martin	Mitglied	bis 30.06.2025	AN	Kz
Wiedemann Zaugg, Claudia	Mitglied	bis 30.06.2025	AN	Kz

Vorsorgeausschuss	Funktion	Amts-dauer	Vertretung	Zeichnungs-berechtigung
Jakob, Jürg	Präsident	bis 30.06.2025	AN	Kz
Eigenmann, Ralf, Dr.	Vizepräsident	bis 30.06.2025	AG	Kz
Pappa, Maria	Mitglied	bis 30.06.2025	AG	Kz
Wiedemann Zaugg, Claudia	Mitglied	bis 30.06.2025	AN	Kz

Geschäftsleitung	Funktion	Zeichnungs-berechtigung
Menet, René	Geschäftsführer	Kz
Longo, Gerardo	Mitglied	Kz
Penc, Ursula	Mitglied	Kz
Obrist, Viktor	Mitglied	Kz

Kz = Kollektivunterschrift zu zweien

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Allvisa AG	Plüss, Christoph, Dr.	Pensionsversicherungsexperte	Zürich
BDO AG	Poerio, Franco, Dott.	Revisionsstelle	St.Gallen
Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	Stumpf, Stefan	Aufsichtsbehörde	St.Gallen

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

	31.12.2022 Anzahl Aktive	31.12.2021 Anzahl Aktive
Stadt St.Gallen	2'208	2'199
Abraxas Informatik AG	888	811
Alters- und Pflegeheim Lindenhof	127	115
Alters- und Pflegeheim Notkerianium	92	84
Beratungsstelle für Familien	5	5
Dreischilbe	89	83
Pflegeheim Bruggen	96	90
Pflegeheim Heiligkreuz	125	120
Evang.-ref. Kirchgemeinde St.Gallen C	23	22
Kaufmännischer Verein Ost	7	5
Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen	249	249
LAE Logistics Advisory Experts GmbH	3	2
Lungenliga St.Gallen	54	55
Olma Messen St.Gallen	85	67
Opferhilfe SG – AR – AI	13	13
OVWB	178	175
Pflegeheim St. Otmar	79	83
pro auditio st.gallen	2	2
Pro Senectute, Regionalstelle	30	29
St.Gallen-Bodensee Tourismus	24	22
St.Galler Jugendheime	1	1
Stiftung Krematorium St.Gallen	6	5
Stiftung Suchthilfe St.Gallen	57	54
Wildparkgesellschaft Peter und Paul	3	3
Wohn- und Pflegehaus Wienerberg	50	47
Sparkasse	104	0
Freiwillig Weiterversicherte	2	2
	4'600	4'343

2 Aktive Versicherte und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

	2022	2021
Total aktive Versicherte am 01.01.	4'343	4'284
Eintritte	1'094	659
Austritte	-730	-506
Pensionierungen	-101	-87
Todesfälle	-4	-5
Invalidierung Aktive	-2	-2
Total aktive Versicherte am 31.12.	4'600	4'343

2.2 Anzahl Renten

	2022	2021
Altersrenten		
Total Renten am 01.01.*	1'535	1'487
Neurenten	104	87
Abgänge	-44	-39
Total Renten am 01.01. Folgejahr*	1'595	1'535
Geschiedenenrenten		
Total Renten am 01.01.*	4	3
Neurenten	0	1
Abgänge	0	0
Total Renten am 01.01. Folgejahr*	4	4
Ehegattenrenten		
Total Renten am 01.01.*	395	400
Neurenten	29	18
Abgänge	-17	-23
Total Renten am 01.01. Folgejahr*	407	395

	2022	2021
Invalidenrenten		
Total Renten am 01.01.*	126	119
Neurenten	10	11
Abgänge	-11	-4
Total Renten am 01.01. Folgejahr*	125	126
Kinderrenten		
Total Renten am 01.01.*	45	45
Neurenten	6	11
Abgänge	-11	-11
Total Renten am 01.01. Folgejahr*	40	45
Total Renten		
Total Renten am 01.01.*	2'105	2'054
Neurenten	149	128
Abgänge	-83	-77
Total Renten am 01.01. Folgejahr*	2'171	2'105

* Inkl. Neurenten per 01.01.

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterungen des Vorsorgeplans

Die Leistungen der Pensionskasse Stadt St.Gallen sind im Vorsorgeplan des Vorsorgewerks Stadt St.Gallen (VP-SG), gültig ab 1. Januar 2019, und im Vorsorgeplan Abraxas Informatik AG (VP-AB), gültig ab 1. Januar 2020, im Detail umschrieben. Nachfolgend ist eine Übersicht der Leistungen aufgeführt:

Ordentliches Rücktrittsalter	
Für Männer und Frauen	Alter: 65.
Lohndefinition	
Jahreslohn	Als Jahreslohn gilt grundsätzlich der Lohn gemäss Arbeitsvertrag ohne Sozialzulagen und Nebenbezüge.
Versicherter Lohn	Entspricht dem Jahreslohn abzüglich Koordinationsabzug.
Koordinationsabzug	Entspricht einem Drittel des Jahreslohns, jedoch höchstens der mit dem Beschäftigungsgrad multiplizierten max. AHV-Altersrente (ab 1. Januar 2022 max. AHV-Altersrente: CHF 28'680.00).
Altersleistungen	
Sparpfrozess	Ab dem 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres wird für jede aktive versicherte Person ein individuelles Sparguthaben (Altersguthaben) geöfnet.
Altersrente	Die Altersrente entspricht dem per Pensionierung vorhandenen Altersguthaben, multipliziert mit dem für das entsprechende Rücktrittsalter geltenden Umwandlungssatz.
Umwandlungssatz	Im ordentlichen Rücktrittsalter (Alter: 65) beträgt der Umwandlungssatz 5.20 %.
Leistungsziel	Der Vorsorgeplan ist darauf ausgerichtet, dass modellmässig im ordentlichen Rücktrittsalter eine Altersrente in der Höhe von 60 % des versicherten Lohns erreicht wird.
Kapitalauszahlung	Der Versicherte kann bei der Pensionierung 100 % (ab 1. Januar 2023) seines Sparguthabens statt in Rente in Kapitalform beziehen.
AHV-Ersatzrente	Bei einer vorzeitigen Pensionierung kann der Versicherte eine AHV-Ersatzrente beziehen, die ihm maximal bis zum ordentlichen Pensionierungsalter bzw. bis zum Bezug einer AHV-Rente ausbezahlt wird. Die AHV-Ersatzrente kann frei gewählt werden, darf aber die maximale einfache Altersrente nicht übersteigen.
Vorzeitige Pensionierung	Eine vorzeitige Pensionierung ist frühestens ab dem Ersten des Monats nach dem 60. Geburtstag möglich.
Vorzeitige Teilpensionierung	Reduziert der Versicherte, im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber, nach dem 60. Geburtstag sein bisheriges Arbeitspensum um mindestens 30 % und maximal 70 %, kann er eine vorzeitige Teilpensionierung verlangen.

Invalidenleistungen

Invalidenrente	Die jährliche Invalidenrente entspricht bei voller Invalidität 55 % des versicherten Lohns, sie wird temporär bis zum ordentlichen Rücktrittsalter ausbezahlt. Erreicht ein Bezüger oder eine Bezügerin einer Invalidenrente das ordentliche Rücktrittsalter, werden die Altersleistungen fällig.
Sparbeitragsbefreiung	Weiteräufnung des Altersguthabens bis maximal zum ordentlichen Rücktrittsalter.
Invaliden-, Kinderrente	11 % des versicherten Lohns.

Todesfalleleistungen

Ehegatten-/Partnerrente	36.67 % des versicherten Lohns bzw. 60 % der bezogenen Invaliden- oder Altersrente.
Waisenrente	11 % des versicherten Lohns bzw. 20 % der bezogenen Invaliden- oder Altersrente.
Todesfallkapital	Tod vor Pensionierung: Sparguthaben, das nicht zur Finanzierung von Hinterlassenenleistungen benötigt wird, plus persönliche Einkäufe innerhalb des bestehenden Vorsorgeverhältnisses. Tod nach Pensionierung: 150 % der jährlichen Altersrente, vermindert um die bereits bezogenen Leistungen und den Barwert allfälliger Hinterlassenenleistungen (inkl. Abfindungen).

Zusatz

Frühpensionierungskonto	Der Versicherte hat die Möglichkeit, durch freiwillige Einkäufe das Sparguthaben für eine vorzeitige Pensionierung bzw. einen Bezug einer AHV-Ersatzrente ganz oder teilweise zu äufnen.
-------------------------	--

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Sammeleinrichtung wird im System der Duoprimatskasse geführt, d. h., die Altersleistungen werden durch Spargutschriften respektive Sparprämien gebildet (Beitragsprimat). Die Risikoleistungen (Tod, Invalidität) werden in % des versicherten Lohns berechnet (Leistungsprimat).

Finanzierungsmethode Vorsorgewerk Stadt St.Gallen

Finanzierung Beiträge in % des versicherten Lohns (gültig ab 1. Januar 2019, Standardplan)

	Arbeitnehmer %	Arbeitgeber %	Total %
Risikobeitrag	1.40	1.40	2.80
Verwaltungskostenbeitrag	0.25	0.25	0.50
Sparbeitrag			
Alter 25	7.30	7.80	15.10
26–54	pro Jahr ansteigend um +0.10	+0.25	+0.35
ab 55	10.30	15.30	25.60

Finanzierungsmethode Vorsorgewerk Abraxas Informatik AG

Finanzierung Beiträge in % des versicherten Lohns (gültig ab 1. Januar 2020, Standardplan)

	Arbeitnehmer %	Arbeitgeber %	Total %
Risikobeitrag	1.16	1.44	2.60
Verwaltungskostenbeitrag	0.00	0.31	0.31
Sparbeitrag			
Alter 25	7.30	7.80	15.10
26–54	pro Jahr ansteigend um +0.10	+0.25	+0.35
ab 55	10.30	15.30	25.60

Die Versicherten der beiden Vorsorgewerke können auch einen Medium-Plan oder einen Maxi-Plan wählen mit höheren Beiträgen gemäss Reglement.

4

Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung erfolgt nach Massgabe der Fachempfehlung zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True and Fair View) der Pensionskasse Stadt St.Gallen.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV 2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag.

Flüssige Mittel, Geldmarktanlagen, Wertschriften

Die Bewertungen der flüssigen Mittel, Geldmarktanlagen und Wertschriften (inkl. Derivaten und Rohstoffen) erfolgen zu Marktwerten per Bilanzstichtag. Die daraus entstehenden realisierten und nicht realisierten Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam im Nettoergebnis aus Vermögensanlage ausgewiesen.

Forderungen und Darlehen

Die Bilanzierung der Forderungen und Darlehen erfolgt zu Nominalwerten.

Fremdwährungsumrechnung

Erträge und Aufwände in Fremdwährung werden zu den jeweiligen Tageskursen umgerechnet. Aktiven und Passiven werden zu Jahresendkursen bewertet. Die daraus entstehenden Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam gebucht.

Hypotheken

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Rückstellungen. Sowohl im Berichtsjahr wie auch in den Vorjahren mussten keine Rückstellungen gebildet werden.

Immobilien / Alternative Anlagen

Bei täglichen Marktwerten zu Marktwerten, ansonsten zum letztbekannten, nach anerkannten Branchengrundsätzen ermittelten Net Asset Value unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich erfolgten Geldflüsse.

5 Versicherungstechnische Risiken/ Risikodeckung/Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung

Als autonome Vorsorgeeinrichtung trägt die Pensionskasse die Risiken aus Alter, Tod und Invalidität selbst. Seit der Ausgliederung per 1. Januar 2014 wird die Pensionskasse im System der Vollkapitalisierung geführt.

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Stand der Sparguthaben am 01.01.	838'666'327.00	808'917'438.70
Sparbeiträge Arbeitnehmer	26'577'715.60	25'571'207.10
Sparbeiträge Arbeitgeber	34'436'473.40	33'310'954.80
Einlagen, Rückzahlungen Vorbezüge	72'806'569.00	49'457'680.35
Verzinsung Sparkapital	8'004'075.85	15'294'982.55
Veränderung Besitzstände/erworbene Anteile	305'260.00	353'712.00
Auflösung infolge Austritten, Pensionierungen, Todesfällen	-117'939'055.30	-91'346'065.50
Bezüge (WEF/Scheidung)	-2'643'553.90	-2'893'583.00
Veränderung Arbeitgeberbeitragsreserve (ohne Verwendungsverzicht)	-2'500.00	0.00
Total Vorsorgekapital aktive Versicherte am 31.12.	860'211'311.65	838'666'327.00

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die gesamten reglementarischen Altersguthaben mit einem Zinssatz von 1.00 % (Vorjahr: 2.00 %) verzinst. Die unterjährigen Austritte wurden mit 0.25 % verzinst.

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	377'811'142	368'953'888
BVG-Minimalzins, vom Bundesrat festgelegt	1.00 %	1.00 %

5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Stand des Deckungskapitals am 01.01.	849'381'649	796'420'126
Wertveränderung aus Anpassung von Berechnungsgrundlagen	-48'488'460	52'961'523
Total Vorsorgekapital Rentner	800'893'189	849'381'649

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

5.5.1 Zusammensetzung und Entwicklung der technischen Rückstellungen

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Risikofonds	15'906'750.00	17'995'439.50
Rückstellung für Grundlagenwechsel	31'536'147.00	57'028'370.00
Noch nicht erworbene Besitzstände	254'073.00	559'333.00
Total technische Rückstellungen	47'696'970.00	75'583'142.50

5.5.2 Erläuterung der technischen Rückstellungen

Die Bildung der technischen Rückstellungen erfolgt nach dem per 31. Dezember 2021 geltenden Rückstellungsreglement inkl. des Nachtrags I zum Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Reserven, gültig ab 31. Dezember 2022.

Bei den technischen Grundlagen BVG 2020/GT (Generationentafel) wird die steigende Lebenserwartung mitberücksichtigt.

Risikofonds

Die jährlich eingenommenen reglementarischen Risikobeiträge decken, sofern sie der versicherungstechnisch notwendigen Risikoprämie entsprechen, die im langfristigen Durchschnitt zu erwartenden Schäden aus den Risiken Tod und Invalidität; kurzfristig auftretende Schwankungen im Risikoverlauf können jedoch nur unvollständig aufgefangen werden, weshalb zur Deckung dieser Risiken eine zusätzliche Rückstellung benötigt wird.

Rückstellungen für Grundlagenwechsel

Um eine Reduktion des Umwandlungssatzes, die durch die Zunahme der Lebenserwartung mittel- bis längerfristig zu erwarten ist, ausgleichen zu können, wird für die aktiven Versicherten eine Rückstellung aufgebaut.

Noch nicht erworbene Besitzstände

Im Zuge der Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat haben zwei angeschlossene Arbeitgeber Besitzstandsleistungen in Form von Arbeitgeber-einmaleinlagen beschlossen. Die benötigten Einmaleinlagen wurden per 1. Januar 2014 der Pensionskasse überwiesen. Die Versicherten erwerben pro Jahr seit 1. Januar 2014 $\frac{1}{10}$ dieser Besitzstandsleistungen. Treten sie vor Ablauf von zehn Jahren aus der Pensionskasse aus, wird der nicht erworbene Anteil dem angeschlossenen Arbeitgeber als Arbeitgeberbeitragsreserve gutgeschrieben.

5.6 Kapital Zusatzgutschriften

Die Versicherungskasse wurde per 1. Januar 2014 aus der Stadtverwaltung ausgegliedert und in die neue selbstständige Pensionskasse Stadt St.Gallen überführt. Aktive Versicherte, die am 31. Dezember 2013 in der Versicherungskasse der Stadt versichert waren, das 63. Altersjahr noch nicht vollendet hatten und mindestens acht Dienstjahre beim jetzigen Arbeitgeber aufwiesen sowie das 50. Altersjahr vollendet hatten, erhielten beim Übertritt vom Leistungs- zum Beitragsprimat, d. h. per 1. Januar 2014, nach Massgabe der Bestimmungen gemäss Anhang II Ziff. 3 des PKR einen Anspruch auf eine Zusatzgutschrift im Alter von 63 Jahren. Diese Besitzstandslösung betrifft den Arbeitgeber Stadt und teilweise die angeschlossenen Arbeitgeber. Bis 2014 wurden diese Beiträge zum Zeitpunkt der effektiven Pensionierung von der Pensionskasse eingefordert. Ab 2015 werden gemäss Vollzugsvereinbarung vom 21. September 2015 die Beiträge anspruchsberechtigter Personen bei Pensionierung vor Vollendung des 62. Lebensjahres bzw. spätestens mit dem Erreichen des 63. Altersjahres von der Pensionskasse in Rechnung gestellt – dies unabhängig davon, ob sie bereits pensioniert werden oder nicht.

5.7 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Finanzielle Sicherheit

Der Pensionsversicherungsexperte hat die versicherungstechnische Bilanz letztmals per 31. Dezember 2021 erstellt und hält fest, dass mit einem Deckungsgrad von 111.1 % im Sinne von Art. 44 BVV 2 (Deckungsgrad per Ende 2020: 106.5 %) die durch die Pensionskasse eingegangenen Verpflichtungen durch das vorhandene Vermögen gedeckt sind.

Die Wertschwankungsreserve ist per Bilanzstichtag zu 66.8 % ihres Zielwerts geäuft. Die Pensionskasse verfügt damit weiterhin über eine eingeschränkte finanzielle Risikofähigkeit.

Sanierungsfähigkeit

Die Risikofähigkeit der Pensionskasse kann als gut bezeichnet werden. Das demografische Verhältnis hat sich in den letzten Jahren leicht verbessert, der Anteil Rentnervorsorgekapital an den Gesamtverpflichtungen beträgt 47.3 %. Zudem ist der periodische Cashflow aus Beiträgen und Rentenleistungen nach wie vor positiv. Daran dürfte sich auch in den nächsten Jahren nichts ändern, wenn keine grossen Bestandsänderungen eintreten. Der positive Cashflow wirkt sich stabilisierend auf den Deckungsgrad aus, da die Sollrendite bei Unterdeckung abnimmt.

Die Sanierungsfähigkeit der Pensionskasse kann als mittelmässig eingestuft werden. Um eine Unterdeckung von 5 % (Deckungsgrad von 95 %) innerhalb einer angemessenen Frist von fünf Jahren beheben zu können, muss pro Jahr ein Deckungsgradanstieg von 1.0 % erzielt werden. Dies kann durch eine Nullverzinsung (Minderverzinsung von 1.0 %) und einen Sanierungsbeitrag von 3.58 % p. a. erreicht werden.

Reglementarische versicherungstechnische Bestimmungen

Seit dem letzten versicherungstechnischen Gutachten wurde per 1. Januar 2022 das sogenannte «stufenlose Rentensystem» für Invalidenleistungen (Reform Weiterentwicklung der IV) in das Rahmenreglement der Pensionskasse aufgenommen.

Im Rückstellungsreglement der Pensionskasse wurden die technischen Grundlagen angepasst. Bisher wurde mit den technischen Grundlagen BVG 2015 Periodentafel bilanziert. Seit dem 31. Dezember 2021 werden die technischen Grundlagen BVG 2020 als Generationentafel verwendet. Eine Verstärkung des Vorsorgekapitals ist damit nicht mehr länger notwendig. Für die aktiven Versicherten wird neu (anstelle der bisher gebildeten Rückstellung für Pensionierungsverluste) eine Rückstellung «Grundlagenwechsel Aktive» gebildet.

Laufende Finanzierung

Die Leistungen sind durch die laufenden Beiträge und technischen Rückstellungen sichergestellt. In diesem Bereich besteht aktuell kein Handlungsbedarf.

Ausblick

Die Sollrendite bei einer Verzinsung der Sparguthaben mit 1.00 % ist durch die erwartete Vermögensrendite gedeckt. Somit steigt der Deckungsgrad im Erwartungswert gemäss Simulation in den nächsten zehn Jahren an. Mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % wird der Deckungsgrad Ende 2031 zwischen 70.8 % und 183.0 % liegen.

Empfehlungen

Der technische Zinssatz der Pensionskasse ist angemessen, die Pensionskasse bilanziert mit den aktuellsten technischen Grundlagen, und für die versicherungstechnischen Risiken werden adäquate technische Rückstellungen gebildet. Die Pensionskasse ist damit aus Sicht des Versicherungsmathematikers gut für die Zukunft aufgestellt und gibt keinen Anlass für Empfehlungen.

5.8 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die reglementarischen Grundlagen sowie die versicherungstechnischen Berechnungen der Verpflichtungen basieren auf den technischen Grundlagen BVG 2020/GT (Vorjahr: BVG 2020/GT). Zur Bestimmung der Barwerte von anwartschaftlichen Leistungen wird die kollektive Methode verwendet.

Die versicherungstechnischen Berechnungen werden bei der Pensionskasse mit einem technischen Zinssatz von 1.75 % (Vorjahr: 1.00 %) durchgeführt.

5.9 Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht

Die Stadt St.Gallen hat ihre bisherige Versicherungskasse gemäss bundesrechtlichen Vorschriften per 1. Januar 2014 in die selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt «Pensionskasse Stadt St.Gallen» ausgegliedert. Zur Ausfinanzierung der Deckungslücke hat die Stadt eine Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht im Sinne von Art. 44 BVV 2 (Darlehen) im Betrag von CHF 143'417'897.80 geleistet. Die Stadt verzichtet gegenüber der Pensionskasse auf eine Auflösung der Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht, bis der Deckungsgrad ohne diese ununterbrochen während drei aufeinanderfolgenden Jahren mindestens 100 % beträgt, wie dies in Art. 23 Abs. 3 des Reglements über die Pensionskasse der Stadt St.Gallen vom 30. April 2013 festgelegt ist (Pensionskassenreglement; sRS 194.1). Der Verwendungsverzicht der Arbeitgeberbeitragsreserve kann – unter Beachtung von Ziffer 3 vorstehend – nur aufgehoben werden, wenn sich aus einem von der Revisionsstelle geprüften Jahres- oder Zwischenabschluss ergibt, dass trotz Aufhebung der Vereinbarung keine Meldung an die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht nach Art. 44 Abs. 2 BVV ausgelöst wird. Durch die Gründung der Sammeleinrichtung bzw. den Übertritt des angeschlossenen Arbeitgebers Abraxas Informatik AG (vormals VRSG) in ein eigenes Vorsorgewerk mussten Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht im Umfang von CHF 10'550'253.00 übertragen werden. Somit beträgt die Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht (Darlehen) zugunsten des Vorsorgewerks Stadt St.Gallen noch CHF 132'867'644.80. Beim Vorsorgewerk Abraxas ist die Arbeitgeberbeitragsreserve in die Betriebsrechnung geflossen.

Gemäss Vereinbarung, datiert vom 27. Dezember 2022, verzichtet das Vorsorgewerk Stadt St.Gallen auf die Auflösung der Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht, bis die Zielwertschwankungsreserve in der Höhe von 17.6 % der Vorsorgeverpflichtungen geäuft ist. Die bestehende Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht wird nach Behebung der Unterdeckung aufgelöst und zur Absicherung der Wertschwankungsreserve verwendet.

5.10 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 konsolidiert

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Total Aktiven	1'849'049'407	1'986'761'049
– Verbindlichkeiten	–13'544'908	–10'383'921
– Passive Rechnungsabgrenzungen	–1'807'788	–7'233'821
– Nicht technische Rückstellungen	–275'880	–349'300
– Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht	0	–56'250
Verfügbares Vorsorgevermögen	1'833'420'831	1'968'737'757
Vorsorgekapital aktive Versicherte	860'211'312	838'666'327
Vorsorgekapital Rentner	800'893'189	849'381'649
Technische Rückstellungen	47'696'970	75'583'143
Kapital Zusatzgutschriften	7'121'857	8'484'140
Notwendiges Vorsorgekapital	1'715'923'328	1'772'115'259
Überdeckung / Unterdeckung	117'497'503	196'622'498
Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2	106.85 %	111.10 %

5.11 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 Vorsorgewerk Stadt St.Gallen

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Total Aktiven	1'476'734'528	1'611'791'914
– Verbindlichkeiten	–10'003'941	–7'012'969
– Passive Rechnungsabgrenzungen	–626'317	–43'472
– Nicht technische Rückstellungen	0	0
– Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht	0	0
Verfügbares Vorsorgevermögen	1'466'104'270	1'604'735'474
Vorsorgekapital aktive Versicherte	627'179'278	628'683'736
Vorsorgekapital Rentner	699'258'992	745'376'668
Technische Rückstellungen	23'383'697	41'011'273
Kapital Zusatzgutschriften	6'804'824	8'371'299
Notwendiges Vorsorgekapital	1'356'626'791	1'423'442'976
Überdeckung / Unterdeckung	109'477'479	181'292'498
Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 in %	108.07 %	112.74 %

5.12 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 Vorsorgewerk Abraxas Informatik AG

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Total Aktiven	351'896'969	354'853'411
– Verbindlichkeiten	–3'166'818	–2'997'312
– Passive Rechnungsabgrenzungen	–150'969	–5'793'005
– Nicht technische Rückstellungen	0	0
– Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht	0	–56'250
Verfügbares Vorsorgevermögen	348'579'182	346'006'844
Vorsorgekapital aktive Versicherte	232'341'385	209'982'591
Vorsorgekapital Rentner	101'634'197	104'004'981
Technische Rückstellungen	8'406'523	16'576'430
Kapital Zusatzgutschriften	317'034	112'842
Notwendiges Vorsorgekapital	342'699'139	330'676'844
Überdeckung / Unterdeckung	5'880'044	15'330'000
Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 in %	101.72%	104.64%

Der Risikofonds (siehe Ziff. 5.5.2) fliesst in die Berechnung des Deckungsgrads auf konsolidierter Ebene ein und ist in den Berechnungen der einzelnen Vorsorgewerke nicht enthalten.

5.13 Weitere Informationen

Die gesprochenen Teuerungszulagen von CHF 3.1 Mio. (CHF 3.3 Mio.) der Versicherungskasse der Stadt St.Gallen auf den Rentenleistungen werden vollumfänglich durch die Arbeitgeber – Stadt sowie angeschlossene Institutionen inkl. Abraxas Informatik AG – getragen.

Gemäss Beschluss der Verwaltungskommission wird im Geschäftsjahr 2022 keine Teuerung ausgerichtet.

Der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag an die Verwaltungskosten betrug im Berichtsjahr insgesamt CHF 1.196 Mio. (CHF 1.164 Mio.).

6

Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Anlageausschuss	Funktion	Amts-dauer	Vertretung	Zeichnungsberechtigung
Lichtin, Rolf	Präsident	bis 30.06.2025	AG	Kz
Sutter, Martin	Vizepräsident	bis 30.06.2025	AN	Kz
Härtsch, Peter	Mitglied	bis 30.06.2025	AN	Kz
Stuber, Adrian	Mitglied	bis 30.06.2025	AG	Kz

Berater		
Invalue AG	Leuch, Jeannette	Investmentcontroller, St.Gallen
Finreon AG	Seiz, Ralf, Dr.	Beirat, St.Gallen
UBS AG	Loher, Marco	Global Custodian Depotstelle, St.Gallen
Ethos SA	Spalding, Michael	Stimmrechtsausübung, Zürich

Wichtigste Geschäftspartner	Art der Zulassung
Credit Suisse AG, Zürich	FINMA-unterstellt
Finreon AG, St.Gallen	FINMA-unterstellt
Fisch Asset Management AG, Zürich	FINMA-unterstellt
St.Galler Kantonalbank, St.Gallen	FINMA-unterstellt
UBS AG, Zürich	FINMA-unterstellt

6.1.1 Integrität und Loyalität

Die Integritäts- und Loyalitätserklärungen werden jeweils jährlich eingeholt.

6.1.2 Retrozessionen

Die Geschäftspartner wurden schriftlich davon in Kenntnis gesetzt, dass Retrozessionen vollständig an die Pensionskasse Stadt St.Gallen im Sinne von Art. 400 OR zurückzuerstatten sind. Alle haben schriftlich bestätigt, dass keine Retrozessionen angefallen sind.

6.2 Inanspruchnahme Erweiterung mit Ergebnis des Berichts (Art. 50 Abs. 4 BVV 2)

Gestützt auf Art. 50 Abs. 4 BVV 2, wurde der Anlagerahmen im Anlagereglement Art. 16 ff. entsprechend erweitert. Im Geschäftsjahr 2022 wurden diese Möglichkeiten nicht in Anspruch genommen.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Gemäss Art. 10 des Reglements zur Bildung von Rückstellungen und Reserven wird im Fall der Pensionskasse Stadt St.Gallen die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve vom unabhängigen externen Anlageexperten jeweils im Rahmen des jährlichen Controlling-Reports per 31.12. nach der sogenannten finanzökonomischen Methode ermittelt. Beim finanzökonomischen Verfahren wird aufgrund der Rendite- und Risikoeigenschaften der Anlagekategorien der Anlagestrategie die Wertschwankungsreserve ermittelt, die mit hinreichender Sicherheit eine geforderte Minimalverzinsung der gebundenen Vorsorgekapitalien über einen Horizont von einem Jahr ermöglicht. Die Sollgrösse der Wertschwankungsreserve wird in Prozent der Verpflichtungen ausgedrückt und bei Bedarf (i. d. R. jährlich) berechnet. Die Wertschwankungsreserven werden auf der Ebene der einzelnen Vorsorgewerke gebildet.

Sollgrösse der Wertschwankungsreserve	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
17.6 % der Verpflichtungen	302'002'506	294'171'133
IST per 31.12.	0	-63'754'853
Reservedefizit	302'002'506	230'416'280

Entwicklung Wertschwankungsreserven	Vorsorgewerk Stadt St.Gallen	Vorsorgewerk Abraxas AG	Vorsorgewerk Sparkasse	Total
Stand WSR 31.12.2021	48'424'853	15'330'000	0	63'754'853
Stand Stiftungskapital, freie Mittel/ Unterdeckung 31.12.2021	0	0	0	0
Einlage Wertschwankungsreserve BVK ¹⁾	0	5'849'348	0	5'849'348
Jahresergebnis vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve	-71'815'019	-15'299'305	-16'461	-87'130'784
Stand WSR 31.12.2022	-23'390'165	5'880'044	-16'461	-17'526'582
Jahresergebnis vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve	-87'130'784			
Auflösung Wertschwankungsreserve	69'604'202			
Veränderung Stiftungskapital	-17'526'582			

¹⁾ Einlage Wertschwankungsreserve BVK stammt aus einem Rechtsstreit mit der BVK infolge der Übernahme der Versicherten der Abraxas per 01.01.2020. Der Rechtsstreit ging zugunsten der Pensionskasse Stadt St.Gallen aus, und die BVK hat die Einlage in die Wertschwankungsreserve nachträglich im September 2022 geleistet.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Anlagesegmente (mit Aufteilung Kollektivanlagen)	31.12.2022 Mio. CHF	%	31.12.2021 Mio. CHF	%	Limite BVV 2 %	Langfristige Zielsetzung %	Taktische Bandbreiten %
Kurzfristige und liquide Mittel	136.4	7.4	171.8	8.6	100^a	10.0	4.0–25.0
Hypotheken	169.6	9.2	168.5	8.5	50	7.0	0.0–13.0
Obligationen Schweiz (CHF)	147.8	8.0	148.1	7.5	100^a	10.0	5.0–18.0
Obligationen Ausland	102.6	5.5	124.1	6.2	100^a	6.0	0.0–10.0
Obligationen Investment Grade Ausland	11.2	0.6	14.6	0.7		0.0	0.0–4.0
Obligationen EM	15.1	0.8	17.5	0.9		2.0	0.0–4.0
Obligationen High Yield	34.8	1.9	41.0	2.1		2.0	0.0–4.0
Wandelanleihen	41.5	2.2	51.0	2.6		2.0	0.0–4.0
Nominalwertanlagen	556.4	30.1	612.5	30.8		33.0	
Aktien Schweiz	296.2	16.0	354.8	17.9		15.0	7.0–19.0
Aktien Ausland	371.1	20.1	407.3	20.5	50^b	18.0	10.0–22.0
Immobilien	508.9	27.5	495.1	24.9	30^c	28.0	15.0–33.0
Immobilien Schweiz	393.4	21.3	382.2	19.2		26.0	15.0–33.0
Immobilien Ausland	115.5	6.2	112.9	5.7		2.0	0.0–8.0
Alternative Anlagen	116.3	6.3	117.1	5.9	15	6.0	3.0–12.0
Taktische Umsetzung	44.3	2.4	41.5	2.1			0.0–6.0
Hedge Funds hedged CHF	32.2	1.7	42.6	2.1			0.0–4.0
Insurance-Linked Securities	0.0	0.0	0.0	0.0			0.0–4.0
Private Equity/Infrastruktur	39.8	2.2	33.0	1.7			0.0–4.0
Rohstoffe	0.0	0.0	0.0	0.0			0.0–4.0
Sachwertanlagen	1'292.5	69.9	1'374.3	69.2		67.0	
Bilanzsumme	1'848.9	100.0	1'986.8	100.0		100.0	

^a Maximal 10 % pro Schuldner.

^b Die Limite von 50 % gilt zusammen für Aktien Schweiz und Ausland, max. 5 % pro Beteiligung.

^c Die Limite von 30 % gilt zusammen für Immobilien Schweiz und Ausland, davon max. 10 % Immobilien Ausland, max. 5 % pro Immobilie.

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Wert-papiertyp	Bezeichnung	Positive WBW	Negative WBW	Konsolidierter Marktwert	Kontrakt-volumen
Devisentermingeschäft	2023-01-12 2022-12-08 USD/CHF	1'700'760.00		1'700'760.00	187'300'408.00
	2023-01-12 2022-12-08 GBP/CHF	166'897.00		166'897.00	6'518'110.00
	2023-01-12 2022-12-08 AUD/CHF	39'054.00		39'054.00	5'337'878.00
	2023-01-12 2022-12-08 CAD/CHF	30'716.00		30'716.00	5'650'717.00
	2023-01-12 2022-12-08 EUR/CHF		-128'006.00	-128'006.00	75'205'596.00
	2023-01-12 2022-12-08 JPY/CHF		-394'059.00	-394'059.00	18'029'701.00
Gesamttotal		1'937'427.00	-522'065.00	1'415'362.00	298'042'410.00

6.6 Offene Kapitalzusagen

Name	ISIN	Betrag	Währung
CSA Energie-Infrastruktur Schweiz	CH0226566880	6'699'200.95	CHF
Digital Transformation Fund	Keine	7'580'000.00	CHF
Energy Infrastructure Partners (EIP)	Keine	890'524.55	EUR
Hermes European Direct Lending	Keine	7'353'526.33	EUR

6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Keine.

6.8 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.8.1 Performance des Gesamtvermögens

Das Nettoergebnis aus der Vermögensanlage des Jahres 2022 beläuft sich – nach Abzug sämtlicher Anlagekosten – auf CHF –155.5 Mio. (CHF +158.0 Mio.). Die Anlagerendite beträgt für das Jahr 2022 –7.66 % (+9.26 %).

6.8.2 Erläuterung wesentlicher Bestandteile des Nettoergebnisses

Anlagekategorien	Portfolio 2022 %	Benchmark 2022 %
Kurzfristige und liquide Mittel	-0.09	-0.41
Obligationen Schweiz	-13.23	-12.10
Obligationen Ausland inkl. Wandelanleihen	-17.28	-16.25
Hypotheken	0.98	-2.16
Aktien Schweiz	-18.32	-16.48
Aktien Ausland	-14.27	-17.11
Immobilien	0.41	-1.77
Alternative Anlagen	8.87	3.83
Total gewichtete Rendite	-7.66	-8.22

6.9 Erläuterung zu den Verwaltungskosten

6.9.1 Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen (TER-Kosten)

	2022	2021
Vermögensverwaltungskosten direkt	4'251'772.72	5'077'521.74
Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen (TER-Kosten)	6'433'842.53	5'570'031.22
Total Vermögensverwaltungskosten gemäss Betriebsrechnung	10'685'615.25	10'647'552.96
Vermögensanlagen (abzgl. aktiver Rechnungsabgrenzungen)	1'849'004'417.42	1'985'508'760.78
davon intransparente Vermögensanlagen	143'511.96	462'738.79
davon transparente Vermögensanlagen	1'848'860'905.46	1'985'046'021.99

6.9.2 Total Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Vermögensanlagen

	2022	2021
Total Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.58 %	0.54 %

6.9.3 Kostentransparenzquote

	2022	2021
Kostentransparenzquote	99.99 %	99.98 %

6.9.4 Liste der intransparenten Anlagen

ISIN-Nr.	Anbieter	Produkt	Kategorie	Anzahl	Marktwert	in %
QT0031959502	CS	Infrastructure	Altern. Anlagen	9.6460	143'512	0.008
Total					143'512	0.008

Gemäss Oberaufsichtskommission (OAK) gelten Anlagen, die nicht über ein revidiertes TER (Total Expense Ratio) verfügen, als intransparente Anlagen.

6.10 Leitsätze Nachhaltigkeit

Die Verwaltungskommission hat im Jahr 2019 die Leitsätze zur Nachhaltigkeit definiert. Die Pensionskasse Stadt St.Gallen betrachtet die Nachhaltigkeit auf Ebene Gesamtunternehmen. Sie unterscheidet zwischen drei Dimensionen (siehe Abbildung rechts).



Gesellschaft

- Wir handeln konsequent im Interesse der Versicherten.
- Wir sind transparent und finanzieren unsere Leistungen fair und sicher.
- Wir sorgen für Gerechtigkeit zwischen den Generationen.
- Wir beobachten Märkte und Entwicklungen aktiv, beurteilen sorgfältig und reagieren bei Bedarf dynamisch (z. B. im Rahmen des Beteiligungskonzepts).

Governance

- Wir erreichen unsere Ziele mit guter Unternehmensführung.
- Wir handeln effizient, verantwortungsvoll, vorausschauend und nachvollziehbar.
- Wir kommunizieren transparent, sind respektvoll und bleiben offen im Dialog.
- Wir trennen Führungs-, Umsetzungs- und Kontrollaufgaben strikt und bleiben unabhängig-objektiv.

Kapitalanlagen

- Wir gewährleisten Sicherheit und Rentabilität.
- Wir verfolgen eine risikobewusste Anlagepolitik.
- **Wir fokussieren auf moderne nachhaltige Konzepte:**
 - Wir üben unsere Stimm- und Aktionärsrechte bei Schweizer Gesellschaften aus.
 - Wir beteiligen uns am Nachhaltigkeitsdialog mit Unternehmen, um diese zu sensibilisieren und deren Verhalten zu verbessern.
 - Wir berücksichtigen auch das nachhaltige Anlageuniversum und schliessen nach Möglichkeit kontroverse Waffen aus.
 - Wir fokussieren auf moderne Energiekonzepte bei Anlagen in Immobilienanlagen.
 - Wir berücksichtigen bei der Auswahl der Vermögensverwalter deren Umgang mit Nachhaltigkeit.

Die Pensionskasse Stadt St.Gallen überprüft regelmässig, ob die Leitsätze und deren Umsetzung den Nachhaltigkeitsstandards entsprechen.

Umsetzung in den Kapitalanlagen

Folgende Aufstellung zeigt, wie die Konzepte aus dem Leitbild in den extern investierten Anlagen berücksichtigt werden. Es wird regelmässig geprüft, wie zusätzliche Massnahmen integriert werden können, um die nachhaltige Wirkung der Anlagen zu steigern. Die Pensionskasse Stadt St.Gallen ist sich jedoch bewusst, dass bei passiven Anlagegefässen die kostengünstige Umsetzung im Vordergrund steht und deswegen die Möglichkeiten der Einflussnahme in den Anlageansatz beschränkt sind. Bei diesen Anlagen wird der Schwerpunkt auf den Dialog und die Stimmrechtsausübung gesetzt.

	Davon						
	Gewichtung Mio. CHF	Integration Nach- haltigkeit	Mitglied UNPRI oder Swiss Sustainable Finance	Dialog	Stimm- rechtsaus- übung	Wirkungs- orientiertes Investieren	Ausschluss kontroverse Waffen
Obligationen CHF	147.8	57.9	57.9	147.8			147.8
Obligationen FW	102.6	102.6	102.6	102.6	19.8		102.6
Aktien CH	296.2	11.3	285	296.2	296.2		296.2
Aktien Welt	371.1	59.3	346.3	371.1	371.1	34.4	350.9
Immobilien	508.9	508.9		508.9	396.5		363.8
Alternative Anlagen	116.3	71.8	76.4	71.8	63.2	37.2	78.8
Total	1'542.9	811.8	868.2	1'498.4	1'146.8	71.6	1'340.1

Stimmrechte

Die Ausübung der Stimmrechte ist ein wichtiges Instrument zur Sicherstellung der langfristigen Interessen der Begünstigten des Vorsorgevermögens. Deshalb übt die Pensionskasse Stadt St.Gallen bereits seit 2011 die Stimmrechte bei den Schweizer Gesellschaften aus. Der Bericht zur Stimmrechtsausübung wird jährlich auf unserer Website publiziert. Für die Stimmabgabe wird mit dem Stimmrechtsberater Ethos zusammengearbeitet. Externe Vermögensverwalter werden – wo möglich – verpflichtet, die Stimmrechte im Sinne der Anleger auszuüben.

Nachhaltigkeitsdialog (Engagement)

Durch die Kapitalanlage wird die Pensionskasse Stadt St.Gallen zu einer Interessensgruppe für Unternehmen. Die Pensionskasse Stadt St.Gallen ist überzeugt, dass durch den Dialog mit Unternehmen mehr bewegt werden kann als durch Ausschlüsse. Der Dialog kann auch in Anlagen von passiven Anlagegefässen geführt werden, wo sonst wenig Mitgestaltungsmöglichkeiten bestehen. Aus diesem Grund wird zusätzlich zu den Dialoganstrengungen der Vermögensverwalter ein gesamtheitliches Engagement betrieben. So wurde im letzten Jahr mit den 150 grössten börsenkotierten Unternehmen in der Schweiz und mit 1275 Unternehmen im Ausland der Dialog gesucht. Die Vermögensverwalter führen individuelle Dialoge mit Einzelunternehmen, während die Pensionskasse Stadt St.Gallen sich im Rahmen von Kollektivinitiativen eher breiteren Themen widmet. So nimmt die Pensionskasse Stadt St.Gallen beispielsweise an der Initiative Climate Action 100+ teil. Hier bündeln 700 Investoren mit USD 68 Bio. an Vermögenswerten ihre Interessen, um die weltweit CO₂-intensivsten 167 kotierten Unternehmen dazu zu bewegen, ihre Ausstossbilanz zu reduzieren, und um die Offenlegung von Klimakennzahlen zu fördern.

Nachhaltiges Anlageuniversum / wirkungsorientiertes Investieren

Greenbonds und weitere nachhaltige Anlagen werden in das Anlageuniversum eingeschlossen. So wird beispielsweise im Rahmen der alternativen Anlagen und der Aktien Welt in Unternehmen und Projekte investiert, die dem Klimawandel entgegenwirken oder den Umweltschutz fördern. Dazu zählen namentlich Energieinfrastrukturprojekte in den Bereichen Wind und Wasserkraft sowie Unternehmen, die sich für die Energiewende positionieren. Zusätzlich wird in den Privatmarktanlagen in innovative Schweizer Jungunternehmen investiert. Diese Anlagen ermöglichen unter Einbezug der Rendite-Risikovorgaben, einen Beitrag für eine nachhaltigere Zukunft zu leisten.

Ausschlüsse

Mit der Entwicklung, der Herstellung, der Lagerung und dem Vertrieb von nicht konventionellen Waffen wie Streumunition, Antipersonenminen oder Nuklearwaffen werden grundlegende Menschenrechte missachtet. Diese Tätigkeiten verstossen gegen von der Schweiz abgeschlossene internationale Abkommen, die sich weitgehend mit den zehn Prinzipien des United Nations Global Compact decken. Diese Unternehmen werden nach Möglichkeit ausgeschlossen.

Auswahl Vermögensverwalter

Im Leitbild wurde als Anforderung an neue Vermögensverwalter verankert, dass Nachhaltigkeitskriterien in die Anlageentscheide einfliessen müssen. Nebst den passiven Anlagegefässen und der Liquidität kann dies über alle Anlageklassen angewandt werden. Je nach Anlageansatz und -instrument kann die Einbettung der Nachhaltigkeit anders aussehen. Die Pensionskasse Stadt St.Gallen prüft die Nachhaltigkeitsstrategie der Vermögensverwalter. Die Mitgliedschaft bei den Investoreninitiativen UNPRI (www.unpri.org) und Swiss Sustainable Finance (www.sustainablefinance.ch) wird als eine Verpflichtung zur Einhaltung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitskriterien angesehen.

Weiterentwicklung

An der Pariser Klimakonferenz von 2020 haben sich 195 Parteien, darunter auch die Schweiz, verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren, damit die Klimaerwärmung in vertretbaren Grenzen gehalten werden kann. Dieses Unterfangen ist ein historischer Schritt in der Bekämpfung der Klimaerwärmung. Unter der Voraussetzung, dass sich die Parteien an diese Verpflichtungen halten, möchte auch die Pensionskasse Stadt St.Gallen ihren Beitrag zur Bekämpfung der Klimaerwärmung leisten.

Die Transparenz bei den Treibhausgasemissionen verbessert sich stetig. Aus diesem Grund werden die Emissionen, ausgelöst durch die investierten Unternehmen, überwacht. Die Pensionskasse Stadt St.Gallen möchte mit gutem Beispiel vorangehen und nebst den direkt verursachten Treibhausgas-Ausstößen (Scope 1+2) auch indirekte Ausstöße (Scope 3) berücksichtigen. Für diese Anlagen wird ein Absenkungspfad modelliert und mit den Vermögensverwaltern ein Dialog zur Einhaltung dieses Absenkungspfades geführt. Die Absenkungswerte werden – basierend auf den Vorschlägen der Net Zero Asset Owner Alliance, einer Arbeitsgruppe der UNPRI – übernommen (www.unepfi.org/net-zero-alliance).

Die Pensionskasse Stadt St.Gallen beobachtet weiterhin die Entwicklungen und Möglichkeiten im Bereich Nachhaltigkeit, um potenzielle weiterführende Massnahmen zu ergreifen.

7

Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die Position Aktive Rechnungsabgrenzungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
Transitorische Aktiven Wertschriften	43'888.08	2'319.47
Aurora Anlagestiftung	0.00	271'731.00
Diverse Abgrenzungen	1'101.05	32'063.60
	44'989.13	306'114.07

7.2 Passive Rechnungsabgrenzungen

Die Position Passive Rechnungsabgrenzungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
FZL-Eintritte 2023/2022	777'286.45	5'836'476.45
Transitorische Passiven Wertschriften	693'114.64	1'060'935.72
BVG-Sicherheitsfonds	217'032.20	230'288.00
Diverse Abgrenzungen	120'355.00	106'120.50
	1'807'788.29	7'233'820.67

8

Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht hat die Jahresrechnung 2021 mit Verfügung vom 13. Juli 2022 zur Kenntnis genommen und keine Auflagen erteilt.

9

Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Verpfändung von Aktiven

Einzelne Depots sind im Umfang des Margenerfordernisses für Devisentermingeschäfte verpfändet.

9.2 Solidarhaftung und Bürgschaften

Keine.

9.3 Teilliquidation

Keine.

10

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.

11

Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 71 228 62 00
www.bdo.ch
stgallen@bdo.ch

BDO AG
Vadianstrasse 59
9001 St. Gallen

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Verwaltungskommission der Pensionskasse Stadt St. Gallen, St. Gallen

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse Stadt St. Gallen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Pensionskasse Stadt St. Gallen unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der Verwaltungskommission für die Jahresrechnung

Die Verwaltungskommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die die Verwaltungskommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.



Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

St. Gallen, 27. April 2023

BDO AG

Franco Poerio
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Aaron Mäder
Zugelassener Revisor

Beilage
Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

Pensionskasse Stadt St.Gallen

Rathaus | 9001 St.Gallen | Tel. 071 224 64 25
vorsorge@pk.stadt.sg.ch | www.pk.stadt.sg.ch



Pensionskasse
Stadt St.Gallen